

Consiglio - Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: 01.12.2024

1. Allgemeine Grundlagen / Geltungsbereich

1.1 Für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen dem Auftraggeber und Consiglio, Hannes Gessoni, MSc., gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung.

1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Vertragsbeziehungen, somit auch dann, wenn bei Zusatzverträgen darauf nicht ausdrücklich hingewiesen wird.

1.3 Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind ungültig, es sei denn, diese werden von Consiglio, Hannes Gessoni, MSc., ausdrücklich schriftlich anerkannt.

1.4 Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein und/oder werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihrem Sinn und wirtschaftlichen Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.

2. Umfang des Beratungsauftrags / Stellvertretung

2.1 Der Umfang eines konkreten Beratungsauftrags wird vertraglich vereinbart.

2.2 Consiglio, Hannes Gessoni, MSc., ist berechtigt, die ihm obliegenden Aufgaben ganz oder teilweise durch Dritte erbringen zu lassen. Die Bezahlung der Dritten erfolgt ausschließlich durch Consiglio, Hannes Gessoni, MSc. Es entsteht kein wie immer geartetes direktes Vertragsverhältnis zwischen dem Dritten und dem Auftraggeber.

2.3 Der Auftraggeber verpflichtet sich, während sowie bis zum Ablauf von drei Jahren nach Beendigung dieses Vertragsverhältnisses keine wie immer geartete Geschäftsbeziehung zu Personen oder Gesellschaften einzugehen, deren sich Consiglio, Hannes Gessoni, MSc., zur Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten bedient. Der Auftraggeber wird diese Personen und Gesellschaften insbesondere nicht mit solchen oder ähnlichen Beratungsleistungen beauftragen, die auch Consiglio, Hannes Gessoni, MSc., anbietet.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers / Vollständigkeitserklärung

3.1 Der Auftraggeber sorgt dafür, dass die organisatorischen Rahmenbedingungen bei Erfüllung des Beratungsauftrags an seinem Geschäftssitz ein möglichst ungestörtes, dem raschen Fortgang des Beratungsprozesses förderliches Arbeiten erlauben. Dies betrifft

insbesondere die Bereitstellung von Räumlichkeiten und relevantem technischen Equipment (wie z. B. Beamer, Pinwände, Flipchart etc.).

3.2 Der Auftraggeber sorgt dafür, dass Consiglio, Hannes Gessoni, MSc., auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Erfüllung und Ausführung des Beratungsauftrags notwendigen Unterlagen zeitgerecht vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Beratungsauftrags von Bedeutung sind. Dies gilt auch für alle Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit bekannt werden.

3.3 Der Auftraggeber sorgt dafür, dass seine Mitarbeiter und die gesetzlich vorgesehene und gegebenenfalls eingerichtete Arbeitnehmervertretung (Betriebsrat) bereits vor Beginn der Tätigkeit von Consiglio, Hannes Gessoni, MSc., über diese informiert werden.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

4.1 Die Vertragspartner verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität.

4.2 Die Vertragspartner verpflichten sich gegenseitig, alle Vorkehrungen zu treffen, die geeignet sind, die Gefährdung der Unabhängigkeit der beauftragten Dritten und Mitarbeiter von Consiglio, Hannes Gessoni, MSc., zu verhindern. Dies gilt insbesondere für Angebote des Auftraggebers auf Anstellung bzw. der Übernahme von Aufträgen auf eigene Rechnung.

5. Projektabschluss

5.1 Der Projektabschluss wird in Form eines Abschlussgesprächs durchgeführt.

5.2 Consiglio, Hannes Gessoni, MSc., (oder ein im Auftrag von Consiglio, Hannes Gessoni, MSc., handelnder Unternehmensberater) ist bei der Herstellung des vereinbarten Werkes weisungsfrei, handelt nach eigenem Gutdünken und in eigener Verantwortung. Er ist an keinen bestimmten Arbeitsort und keine bestimmte Arbeitszeit gebunden.

6. Schutz des geistigen Eigentums

6.1 Die Urheberrechte der Werke, die von Consiglio, Hannes Gessoni, MSc., und seinen Mitarbeitern und beauftragten Dritten geschaffen werden (insbesondere Angebote, Berichte, Analysen (Modelle), Bücher, Artikel (Berichte), Gutachten, Organisationspläne, Programme, Leistungsbeschreibungen, Entwürfe, Berechnungen, Zeichnungen, Datenträger etc.) verbleiben bei Consiglio, Hannes Gessoni, MSc. Sie dürfen vom Auftraggeber während und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ausschließlich für vom Vertrag umfasste Zwecke verwendet werden. Der Auftraggeber ist insofern nicht berechtigt, das Werk (die Werke) ohne ausdrückliche Zustimmung von Consiglio, Hannes Gessoni, MSc., zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten. Keinesfalls entsteht durch eine unberechtigte Vervielfältigung/Verbreitung des Werkes eine Haftung von Consiglio, Hannes Gessoni, MSc. – insbesondere etwa für die Richtigkeit des Werkes – gegenüber Dritten.

6.2 Der Verstoß des Auftraggebers gegen diese Bestimmungen berechtigt Consiglio, Hannes Gessoni, MSc., zur sofortigen vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses und zur

Geltendmachung anderer gesetzlicher Ansprüche, insbesondere auf Unterlassung und/oder Schadenersatz.

7. Haftung / Schadenersatz

7.1 Consiglio, Hannes Gessoni, MSc., haftet dem Auftraggeber für Schäden – ausgenommen für Personenschäden – nur im Falle groben Verschuldens (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit). Dies gilt sinngemäß auch für Schäden, die auf von Consiglio, Hannes Gessoni, MSc., beigezogene Dritte zurückgehen.

7.2 Schadenersatzansprüche des Auftraggebers können nur innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, spätestens aber innerhalb von drei Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden.

7.3 Der Auftraggeber hat jeweils den Beweis zu erbringen, dass der Schaden auf ein Verschulden von Consiglio, Hannes Gessoni, MSc., zurückzuführen ist.

7.4 Sofern Consiglio, Hannes Gessoni, MSc., das Werk unter Zuhilfenahme Dritter erbringt und in diesem Zusammenhang Gewährleistungs- und/oder Haftungsansprüche gegenüber diesen Dritten entstehen, tritt Consiglio, Hannes Gessoni, MSc., diese Ansprüche an den Auftraggeber ab. Der Auftraggeber wird sich in diesem Fall vorrangig an diese Dritten halten.

8. Geheimhaltung / Datenschutz

8.1 Consiglio, Hannes Gessoni, MSc., verpflichtet sich zu unbedingtem Stillschweigen über alle ihm zur Kenntnis gelangenden geschäftlichen Angelegenheiten, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie jedwede Information, die er über Art, Betriebsumfang und praktische Tätigkeit des Auftraggebers erhält.

8.2 Weiters verpflichtet sich Consiglio, Hannes Gessoni, MSc., über den gesamten Inhalt des Werkes sowie sämtliche Informationen und Umstände, die ihm im Zusammenhang mit der Erstellung des Werkes zugegangen sind, insbesondere auch über die Daten von Klienten des Auftraggebers, Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren.

8.3 Consiglio, Hannes Gessoni, MSc., ist von der Schweigepflicht gegenüber allfälligen Gehilfen und Stellvertretern, denen er sich bedient, entbunden. Er hat die Schweigepflicht aber auf diese vollständig zu überbinden und haftet für deren Verstoß gegen die Verschwiegenheitsverpflichtung wie für einen eigenen Verstoß.

8.4 Die Schweigepflicht reicht unbegrenzt auch über das Ende dieses Vertragsverhältnisses hinaus.

8.5 Consiglio, Hannes Gessoni, MSc., ist berechtigt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses zu verarbeiten. Der Auftraggeber leistet Consiglio, Hannes Gessoni, MSc., Gewähr, dass hierfür sämtliche erforderlichen Maßnahmen, insbesondere jene im Sinne des Datenschutzgesetzes, wie etwa Zustimmungserklärungen der Betroffenen, getroffen worden sind.

9. Honorar

9.1 Die erbrachten Leistungen werden von Consiglio, Hannes Gessoni, MSc., mit dem jeweiligen Auftraggeber unmittelbar nach Erbringung oder im Falle einer mehrmonatigen Leistungserstellung monatlich abgerechnet.

9.2 Fakturierte Rechnungen sind innerhalb von 21 Tagen nach Erhalt (ohne Abzüge) fällig.

9.3 Consiglio, Hannes Gessoni, MSc., wird jeweils eine zum Vorsteuerabzug berechtigende Rechnung mit allen gesetzlich erforderlichen Merkmalen ausstellen.

9.4 Anfallende Barauslagen, Spesen, Reisekosten etc. sind gegen Rechnungslegung von Consiglio, Hannes Gessoni, MSc., vom Auftraggeber zusätzlich zu ersetzen.

9.5 Unterbleibt die Ausführung des vereinbarten Werkes aus Gründen, die auf Seiten des Auftraggebers liegen, oder aufgrund einer berechtigten vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses durch Consiglio, Hannes Gessoni, MSc., so behält Consiglio, Hannes Gessoni, MSc., den Anspruch auf Zahlung des gesamten vereinbarten Honorars abzüglich ersparter Aufwendungen. Die ersparten Aufwendungen sind mit 50 Prozent des Honorars für jene Leistungen, die Consiglio, Hannes Gessoni, MSc., bis zum Tage der Beendigung des Vertragsverhältnisses noch nicht erbracht hat, pauschaliert vereinbart.

9.6 Im Falle der Nichtzahlung von Zwischenabrechnungen ist Consiglio, Hannes Gessoni, MSc., von seiner Verpflichtung, weitere Leistungen zu erbringen, befreit. Die Geltendmachung weiterer aus der Nichtzahlung resultierender Ansprüche wird dadurch aber nicht berührt.

10. Elektronische Rechnungslegung

10.1 Consiglio, Hannes Gessoni, MSc., ist berechtigt, dem Auftraggeber Rechnungen auch in elektronischer Form zu übermitteln. Der Auftraggeber erklärt sich mit der Zusendung von Rechnungen in elektronischer Form durch Consiglio, Hannes Gessoni, MSc., ausdrücklich einverstanden.

11. Absagen und Verschiebungen

11.1 Für Beratungsleistungen in Form von Workshops, Seminaren und Trainings wird bei einer Stornierung:

- Ab vier Wochen vor dem vereinbarten Termin 50% der zu verrechnenden Summe,

- Innerhalb von zwei Wochen 100% (bei Verschiebung mit fixem Termin 50% des Gesamthonorars) in Rechnung gestellt.

Für Stornierungen von Workshops und Klausuren aufgrund von auftraggeberseitigen internen Präventivmaßnahmen gegen das Corona-Virus, die innerhalb von 21 Tagen vor dem geplanten Termin erfolgen, werden 100% der Kosten in Rechnung gestellt, es sei denn, es gibt zu diesem Zeitpunkt eine offizielle Vorgabe für öffentliche Quarantänemaßnahmen der Republik Österreich.

11.2 Für Beratungsleistungen in Form von Coachings und persönlichen Beratungen werden bei Stornierung von vereinbarten Terminen innerhalb von 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin die Kosten in voller Höhe in Rechnung gestellt. Eine kostenfreie Terminabsage ist bis zu 24 Stunden vor dem Termin möglich.

11.3 Bei Anmeldungen zu öffentlichen Veranstaltungen (Seminare und Workshops) von Consiglio, Hannes Gessoni, MSc., gilt bei Stornierung folgendes:

- Kostenfreie Stornierung bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn.
- 29 Tage bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden 75% des Beitrages in Rechnung gestellt.
- Ab dem 13. Tag vor der Veranstaltung bzw. bei Nichterscheinen werden 100% des Beitrages in Rechnung gestellt.

Bei Nennung eines Ersatzteilnehmers wird keine Stornogebühr in Rechnung gestellt. Bei mehrtägigen Seminaren ist eine Buchung bzw. Stornierung einzelner Seminartage nicht möglich.